



**Maskenpflicht auf Wertstoffhöfen entfällt**

Mit Inkrafttreten der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entfällt ab heute die generelle Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen. Jeder Nutzer wird unabhängig davon angehalten, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, wird weiterhin empfohlen eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

Neuburg, 02.09.2021

Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen  
Eigenbetrieb des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen

Sehensander Weg 23  
86633 Neuburg an der Donau  
Telefon: 08431 612-101  
info@landkreisbetriebe.de  
[www.landkreisbetriebe.de](http://www.landkreisbetriebe.de)

**Werkleitung**

Mathilde Hagl